

KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 22. MAI 2008

Text: Bernd KARTHÄUSER

Infolge des Rücktritts von Gaby Frauenkron-Schröder Ende April standen zu Beginn der Mai-Sitzung einige personelle Veränderungen auf der Tagesordnung. So wurde **Marie-Louise Ilten-Leonardy (FBL)** als **neues Stadtratsmitglied** vereidigt. Die Neundorferin gehört somit erstmals dem St.Vither Stadtrat an.

Gleich im Anschluss leistete dann **Herbert Grommes (FBL)** seinen Amtseid als **neuer Schöffe**. Er übernahm damit die Zuständigkeiten Finanzen, Stadtwerke und erneuerbare Energien von seiner Vorgängerin Gaby Frauenkron-Schröder.

Darüber hinaus gab es im Gemeindegremium zwei weitere **Ressortverschiebungen**: Bürgermeister Christian Krings wird fortan auch für den Bereich Kultus verantwortlich zeichnen, tritt dafür aber die Zuständigkeit Raumordnung an den neuen ersten Schöffen Herbert Felten ab. Bei den beiden weiteren Mitgliedern des Kollegiums, Bernd Karthäuser und Christine Baumann-Arnemann, blieben Rangfolge und Verantwortungsbereiche unangetastet.

Da Gaby Frauenkron-Schröder von Amts wegen natürlich unterschiedlichen Gremien angehörte und als Schöffin auch Stadtratskommissionen vorstand, musste ebenfalls das **Mehrheitsabkommen**, das in seiner ursprünglichen Form im Dezember 2006 verabschiedet worden war, einige Abänderungen erfahren, da dieses Dokument die unterschiedlichen Personalbesetzungen beinhaltet (Informationen auch unter www.st.vith.be > Gemeindepolitik > Gemeinderat > Arbeitsausschüsse). Die enthaltenen Abänderungen wurden einstimmig von Rat angenommen.

Bevor man sich dann den anstehenden Sachthemen widmen konnte, kam es unerwarteterweise noch zu einer weiteren Personalie, nämlich zur **Rücktrittserklärung von Karlheinz Berens**, unabhängiges Stadtratsmitglied seit 2006. Da Berens als Einzelkandidat angetreten war, bleibt sein Stadtratsmandat fortan unbesetzt.

Erste Sachangelegenheit der Sitzung war die einstimmige Entscheidung für den **Ankauf von Stehtischen** (inklusive Überzüge und Rollwagen) zum Preis von 1.500 €. Solches Mobiliar fehlte im Rathaus bislang völlig und wird künftig bei diversen Empfängen zum Einsatz kommen.

Wie in den letzten Monaten bereits des Öfteren, kam auch am 22.Mai das Sport- und Freizeitzentrum wieder zur Sprache. Diesmal ging es um die **Anpassung der Kostenschätzung für den Umbau von Eingangsbereich und Büro im SFZ**. Statt der ursprünglich veranschlagten 13.000 € werden nun 18.000 € für dieses Projekt bereitgestellt.

Ebenso wie bei den erwähnten Umbaumaßnahmen im Sportzentrum werden auch beim Anlegen von Bürgersteigen häufig die Dienste des städtischen Bauhofes in Anspruch genommen. So wird es auch beim neuen **Bürgersteig in der oberen Aachener Straße in St.Vith** sein (ortsausgangs links gelegen). Dieser 300m lange Bürgersteig besaß durch Stadtratsbeschluss bereits seit längerem Priorität 1. Die Ausführung übernimmt die Stadt – wie gesagt – in Eigenregie, die Materialkosten betragen geschätzte 8.000 €.

Im Sinne einer weiteren **Vervollständigung des Wasserkonzeptes der Gemeinde** wurde in der Mai-Sitzung des Stadtrates eine Reihe von einstimmigen Beschlüssen im Bereich der Stadtwerke gefasst, nämlich die Erstellung eines Anschlusschachtes in Hünningen zwecks Versorgung des Nordwestens der Stadt St.Vith, die Verlegung neuer Anschlussleitungen ab dem neuen Hochbehälter in Recht an das Versorgungsnetz Feckelsborn und St.Vither Weg sowie das Anbringen eines Stromanschlusses für den besagten Rechter Hochbehälter.

Wie üblich trafen die Ratsdamen und -herren auch am 22.Mai wieder einige Beschlüsse in **Immobilienangelegenheiten**, so unter anderem die Prinzipbeschlüsse über den Verkauf eines ehemaligen Gemeindegeweges in Setz an bauwillige Privatanlieger, über die Regularisierung der Eigentumsverhältnisse entlang von Parzellen im St.Vither Gartenweg und über die kostenlose Übertragung von Wegen an die Industrialisierungsgesellschaft SPI+ im Rahmen der Erweiterung der

Industriezone II.

Der **Reiterverein St.Eligius Recht** möchte das Dach der Reithalle erneuern, die im Besitz der Stadt St.Vith ist. Damit der Reiterverein einen formell einwandfreien und vollständigen Subsidiantrag an die DG richten kann, benötigen die Verantwortlichen einen erneuerten Nutzungsvertrag über mindestens fünfundzwanzig Jahre. Diesen bewilligten die Stadtratsmitglieder einstimmig.

Nach einem längeren Prozess der Entscheidungsfindung wurden am 22.Mai neue **Kriterien für die definitiven Ernennungen im Gemeindeschulwesen** (Kindergarten, Primar, Sport) auf den Weg gebracht. Eine Mehrheit war der Ansicht, dass mit der beschlossenen Neureglung die Qualität des Unterrichts und die Kompetenz der Lehrpersonen stärker in den Mittelpunkt gestellt werden und hieß die neuen Kriterien gut.

Auch beim **Rathauspersonal** wird nach dem Willen des Stadtrates künftig umstrukturiert. So wurde die Vorlagen zur Abänderung von Personalstatuten und Stellenplan von den Ratsdamen und -herren angenommen. So wird es in Zukunft fünf statt drei Verwaltungsdienstchefs geben, die Gesamtzahl der Beschäftigten bei den Rathausdiensten bleibt mit siebzehn unverändert. Die Neustrukturierung soll zu einer klareren Aufteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten führen und die Arbeit im Rathaus noch effizienter machen.

Die übergeordneten Behörden hatten die einzelnen Gemeinden vor einiger Zeit veranlasst, einen so genannten **Kommunalen Noteinsatzplan** zu erstellen, der für die unterschiedlichsten Katastrophenszenarien (Explosionen, Naturkatastrophen, Geiselnahmen, ...) konkrete Vorgehensweisen zu Papier bringt und dazu dienen soll, im Notfall schneller und effizienter handeln zu können. Unsere Gemeinde kam dieser Aufforderung nach und das daraus entstandene Geheimdokument wurde vom Rat einstimmig angenommen.

In einem artverwandten Themenbereich, nämlich den noch zu schaffenden **Hilfeleistungszonen** der Provinz Lüttich (betrifft in erster Linie die Feuerwehren), unterbreitete der Bürgermeister dem Rat ein erneutes Plädoyer zugunsten der Einrichtung einer einsprachigen Zone, die mit den neun Gemeinden der DG deckungsgleich wäre. Das Thema war deswegen dringlich, weil der Provinzgouverneur bereits für den 23.Mai (also tags nach der Stadtratssitzung) seitens der Gemeinden eine Stellungnahme erwartete. Der St.Vither Stadtrat folgte einhellig der Argumentation des Gemeindeoberhauptes Christian Krings.

Dem neuen Finanzschöffen Herbert Grommes kam gegen Sitzungsende dann noch die Aufgabe zu, die **Rechungsablage der Stadt für das Jahr 2007** vorzustellen. Im ordentlichen Haushalt steht ein Gesamtüberschuss von gut 3.350.000 € (nach Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und Abzug der letztjährigen Abhebungen), was ein absolutes Rekordergebnis darstellt. Grommes warnte aber angesichts neuer zu erwartender Ausgaben vor übermäßiger Euphorie. Im außerordentlichen Haushalt wurde ein Ergebnis von knapp 425.000 € erzielt.

PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 22. MAI 2008

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Herr FELTEN, Herr GROMMES, Herr KARTHÄUSER, Frau BAUMANN-ARNEMANN, Schöffen, sowie die Herren NILLES, JOUSTEN, PAASCH, KREINS, HANNEN, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr SCHEUREN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau FALTER, Herr HOFFMANN, Frau MAUS-MICHELS, Herr BONGARTZ, Frau WILLEMS-SPODEN, Herr WEISHAUPT und Frau ILTEN-LEONARDY, Ratsmitglieder. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 20 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie vorschriftsmäßig einberufen waren.

TAGESORDNUNG

Rücktritt von Herrn Karl-Heinz BERENS als Stadtratsmitglied.

Mit Schreiben vom heutigen 22. Mai 2008 teilt Herr Karl-Heinz BERENS seinen sofortigen Rücktritt von allen Ämtern als Stadtratsmitglied mit.

Gemäß Artikel L1122-9 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung nimmt der Stadtrat den Rücktritt an.

Herr BERENS, Ratsmitglied, verlässt den Saal und nimmt nicht am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

1. Einführung eines neuen Stadtratsmitgliedes – Überprüfung der Befugnisse von Frau Marie-Louise ILTEN-LEONARDY, Ersatzmitglied – Eidesleistung – Festsetzung der Vorrangliste.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Rücktrittserklärung von Frau Gabriele FRAUENKRON-SCHRÖDER mit Wirkung vom 24. April 2008, mittels Schreiben vom 24. April 2008;

Aufgrund dessen, dass Frau Marie-Louise ILTEN-LEONARDY zweite Ersatzkandidatin der Liste Nr. 15 „KRINGS-FBL“ mit Schreiben vom 07. Mai 2008 ihr Einverständnis gibt, das freigewordene Mandat als Stadtratsmitglied zu übernehmen;

Aufgrund des Gesetzes über die Gemeinderatswahlen;

Aufgrund dessen, dass die Ersatzkandidatin der Liste Nr. 15, Frau Marie-Louise ILTEN-LEONARDY, die gelegentlich der Gemeinderatswahlen vom 08. Oktober 2006 210 Stimmen erhielt, sich in keinem Unvereinbarkeits-, Unfähigkeits- oder Verwandtschaftsfall wie sie im Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehen sind, befindet und demnach weiterhin die erforderlichen Wählbarkeitsbedingungen erfüllt, so wie dieselben durch Beschluss des Provinzialratskollegiums vom 09. November 2006 genehmigt wurden;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Befugnisse von Frau Marie-Louise ILTEN-LEONARDY in ihrer Eigenschaft als Stadtratsmitglied sind validiert.

Artikel 2: Frau Marie-Louise ILTEN-LEONARDY wird das Mandat von Frau Gabriele FRAUENKRON-SCHRÖDER fortführen und ihr Amt als Ratsmitglied nach der Eidesleistung antreten.

a) Einführung von Frau Marie-Louise ILTEN-LEONARDY als neues Ratsmitglied:

Heute am zweiundzwanzigsten Mai des Jahres 2008 um 20.00 Uhr sind einer Einladung des Gemeindegremiums folgend, die Mitglieder des Stadtrates unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Herrn Christian KRINGS in Anwesenheit der Stadtsekretärin Frau Helga OLY erschienen, um die Einführung und Eidesleistung von Frau Marie-Louise ILTEN-LEONARDY als wirkliches Stadtratsmitglied vorzunehmen. Frau Marie-Louise ILTEN-LEONARDY wurde am 08. Oktober 2006 als zweite Ersatzkandidatin der Liste Nr. 15 „KRINGS-FBL“, welcher Frau Gabriele FRAUENKRON-SCHRÖDER angehörte, gewählt;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Frau Marie-Louise ILTEN-LEONARDY deren Befugnisse in der heutigen Sitzung überprüft wurden, leistet in Händen des Vorsitzenden folgenden Eid: „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Hiermit ist Frau Marie-Louise ILTEN-LEONARDY eingeführt und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

b) Festsetzung der Vorrangstabelle des Stadtrates:

Nach dem Ausscheiden der Frau Gabriele FRAUENKRON-SCHRÖDER, viertes Ratsmitglied auf der Vorrangstabelle, rückt Frau Marie-Louise ILTEN-LEONARDY nach an die letzte Stelle.

2. Abänderung des Mehrheitsabkommen vom 04.12.2006 hinsichtlich der Bezeichnung eines Schöffenamtes und der Aufgabenbereiche. Genehmigung.

Die Mehrheitsverantwortung wird seit dem 04.12.2006 von der Liste KRINGS – FBL getragen. Die von den Gewählten der Mehrheitsliste für die laufende Legislatur festgelegten Schwerpunkte bleiben unverändert, dagegen werden nach dem Rücktritt von Schöffin Gaby FRAUENKRON-SCHRÖDER am 24.04.2008, die Verantwortungsbereiche im Gemeindegremium ab dem 22.05.2008, wie folgt aufgeteilt:

BÜRGERMEISTER

Christian KRINGS zuständig für:

- Allgemeine Verwaltung, Standesamt und Personal
- Öffentliche Sicherheit: Polizei, Feuerwehr, Rettungswesen
- Öffentliche Arbeiten und Gemeindevermögen
- Kultus

1. SCHÖFFENAMT

Herbert FELTEN (stellvertretender Bürgermeister) zuständig für:

- Schulwesen
- Umwelt

- Raumordnung
- Forst- und Landwirtschaft

2. SCHÖFFENAMT

Herbert GROMMES zuständig für:

- Finanzen
- Stadtwerke (Wasser, Energie und erneuerbare Energien)

3. SCHÖFFENAMT

Bernd KARTHÄUSER zuständig für:

- Tourismus und Wirtschaftsförderung
- Ländliche Entwicklung
- Jugend
- Kommunikation

4. SCHÖFFENAMT

Christine BAUMANN-ARNEMANN zuständig für:

- Sport
- Kultur und Vereinswesen
- Soziales - Senioren
- Mobilität

3. Überprüfung des Nichtvorhandenseins von Unvereinbarkeiten des Herrn Herbert GROMMES.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keinen Unvereinbarkeitsfall gibt.

Gemäß abgeändertes Mehrheitsabkommen vom heutigen 22. Mai 2008 leistet das bezeichnete Mitglied des Gemeindegremiums, Herr Herbert GROMMES, nun den gemäß Artikel L1126-1 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgeschriebenen Eid vor dem Bürgermeister:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Der vorgenannte Schöffe ist somit in seiner Funktion als Schöffe eingeführt.

Vorstehender Beschluss wird der vorgesetzten Behörde zugestellt.

4. Neubesetzung der verschiedenen Kommissionen und Gremien infolge des Ausscheidens von Frau Gabriele FRAUENKRON-SCHRÖDER.

Der Stadtrat:

In Anbetracht dessen, dass durch die Rücktrittserklärung von Frau Gabriele FRAUENKRON-SCHRÖDER frei gewordene Mandate in verschiedenen Kommissionen und Gremien neu besetzt werden müssen;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

die Kommissionen ab dem 22.05.2008 wie folgt zu bilden und zu besetzen:

I. Kommission für Öffentliche Arbeiten, Gemeindevermögen, Sicherheit, Feuerwehr, Rettungswesen und Kultus

Vorsitz: Bürgermeister Christian KRINGS

1. HANNEN Herbert
2. NILLES Emile
3. THEODOR-SCHMITZ Johanna
4. MAUS-MICHELS Hilde
5. JOUSTEN Klaus

II. Kommission für Finanzen, Energie und Stadtwerke

Vorsitz: Schöffe Herbert GROMMES

1. PAASCH Lorenz
2. MAUS-MICHELS Hilde
3. HANNEN Herbert
4. HOFFMANN René
5. JOUSTEN Klaus

III. Kommission für Schulen

Vorsitz: Schöffe Herbert FELTEN

1. BERNERS-SOLHEID Irma
2. NILLES Emile
3. WEISHAUPT Klaus
4. PAASCH Lorenz
5. JOUSTEN Klaus

IV. Kommission für Raumordnung, Umwelt, Forst und Landwirtschaft

Vorsitz: Schöffe Herbert FELTEN

1. FALTER Judith
2. THEODOR-SCHMITZ Johanna
3. MAUS-MICHELS Hilde
4. HOFFMANN René
5. KREINS Leo

V. Kommission für Tourismus und Wirtschaft

Vorsitz: Schöffe Bernd KARTHÄUSER

1. WILLEMS-SPODEN Gerlinde
2. FALTER Judith
3. WEISHAUPT Klaus
4. PAASCH Lorenz
5. KREINS Leo

VI. Kommission für Jugend und Kommunikation

Vorsitz: Schöffe Bernd KARTHÄUSER

1. FALTER Judith
2. WEISHAUPT Klaus
3. BONGARTZ Paul
4. NILLES Emile
5. KREINS Leo

VII. Kommission für Sport, Kultur und Vereine

Vorsitz: Schöffin Christine BAUMANN-ARNEMANN

1. SCHEUREN Bernhard
2. HANNEN Herbert
3. WEISHAUPT Klaus
4. FALTER Judith
5. JOUSTEN Klaus

VIII. Kommission für Soziales, Senioren und Mobilität

Vorsitz: Schöffin Christine BAUMANN-ARNEMANN

1. HOFFMANN René
2. MAUS-MICHELS Hilde
3. WILLEMS-SPODEN Gerlinde
4. BERNERS-SOLHEID Irma
5. KREINS Leo

und die verschiedenen Gremien ab dem 22.05.2008 wie folgt neu zu besetzen:

FINOST	Teilnahme an der Generalversammlung (5 Personen)	- FELTEN Herbert - BONGARTZ Paul - PAASCH Lorenz - NILLES Emile - JOUSTEN Klaus
	Mitglied im Verwaltungsrat	- NILLES Emile
INTEROST	Teilnahme an der	- PAASCH Lorenz,

	Generalversammlung Strom und Kabel (5 Personen)	- BONGARTZ Paul - GROMMES Herbert - NILLES Emile - JOUSTEN Klaus
	Mitglied im Verwaltungsrat	- NILLES Emile
Interkommunale für das Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg- Reuland, Bütgenbach und ST.VITH	Teilnahme an der Generalversammlung (5 Personen)	- HANNEN Herbert - MAUS-MICHELS Hilde - HOFFMANN René - KREINS Leo
	Mitglied im Verwaltungsrat	- MAUS-MICHELS Hilde - KREINS Leo - HOFFMANN René
SPI+	Teilnahme an der Generalversammlung (5 Personen)	- KRINGS Christian - FALTER Judith - KARTHÄUSER Bernd - GROMMES Herbert - KREINS Leo
S.W.D.E.	Teilnahme an der Generalversammlung	- GROMMES Herbert
	Betriebsrat der Zweigstelle „Weser-Amel“	- GROMMES Herbert
Gemeindliche Holding	Vertreter	- GROMMES Herbert
S.P.Z. (Sozial- Psychologisches Zentrum)	Mitglied im Verwaltungsrat und Vertreter in der Generalversammlung	- KARTHÄUSER Bernd - SCHEUREN Bernhard
Öffentlicher Wohnungsbau Eifel Gen.m.b.H.	Mitglieder im Verwaltungsrat	- BAUMANN-ARNEMANN Christine - HOFFMANN René
	Vertreter in der Generalversammlung	- THEODOR-SCHMITZ Johanna - BAUMANN-ARNEMANN Christine - WILLEMS-SPODEN Gerlinde - GROMMES Herbert - HOFFMANN René
AQUAWAL	Mitglied im Verwaltungsrat	- GROMMES Herbert
Autonome Gemeinderegie (AGR)	Kommissare	- HANNEN Herbert - JOUSTEN Klaus

1. Öffentliche Arbeiten und Aufträge

5. Ankauf von Mobiliar (Stehische mit Überzügen und Transportrollwagen) für das Rathaus. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, § 1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in Artikel 1 beschriebenen Lieferungen beinhaltet;

In Anbetracht, dass die Kosten auf rund 2.000,00 € inklusive MwSt., geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2008 der Stadt eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeinderats;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferungen beinhaltet: Ankauf von Stehtischen mit Überzügen und Transportrollwagen für das Rathaus.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf 2.000,00 €, inklusive MwSt., festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten, wobei, wenn möglich, mehrere Unternehmer befragt werden.

6. Sport- und Freizeitzentrum ST.VITH. Umbau Eingangsbereich und Büro. Anpassung der Kostenschätzung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 21. Februar 2008, laut welchem beschlossen wurde, die Schätzung in Höhe von 13.000,00 € (MwSt. einbegriffen) zwecks Umbau des Eingangsbereichs und des Büros im Sport- und Freizeitzentrum ST.VITH zu genehmigen;

In Anbetracht dessen, dass im Zuge der Baumaßnahmen es sich herausgestellt hat, dass zusätzliche Arbeiten zur Gestaltung des Büros erforderlich sind;

Aufgrund der beiliegenden angepassten Kostenschätzung;

Auf Vorschlag des Gemeinderats;

Beschließt: mit 18 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Herr KREINS und Herr JOUSTEN: mit der Begründung, dass vor Beginn des Projektes ein Antrag auf Zuschuss bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft hätte eingereicht werden sollen)

Artikel 1: Die zusätzlich anfallenden Kosten in Höhe von 5.000,00 € (Gesamtschätzung 18.000,00 €) gemäß beiliegender Aufstellung zu genehmigen und die erforderlichen Kredite anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen.

Artikel 2: Alle anderen Bestimmungen des Stadtratsbeschlusses vom 21.02.2008 bleiben unverändert.

7. Anlegen von Bürgersteigen. Priorität 1, obere Aachener Straße in ST.VITH. Genehmigung der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, § 1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in Artikel 1 beschriebenen Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Kosten auf 8.000,00 € (MwSt. einbegriffen) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die entsprechenden Kredite im Haushalt des Jahres 2008 der Stadt eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeinderats;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet:

Anlegen von Bürgersteigen. Priorität 1, obere Aachener Straße in ST.VITH.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 8.000,00 € (MwSt. einbegriffen).

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren (Material) vergeben (Ausführung in eigener Regie durch den Bauhof der Stadt).

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

8. A. Stadtwerke ST.VITH. Wassernetz ST.VITH. Herstellen eines Anschlusschachtes – Einspeisung Malmedyer Straße ab Netz Hünningen.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, § 1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 11.965,00 €(ohne MwSt.) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2008 der Stadtwerke eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Wassernetz ST.VITH. Herstellen eines Anschlusschachtes – Einspeisung Malmedyer Straße ab Netz Hünningen.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 11.965,00 € (ohne Mehrwertsteuer).

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

8. B. Stadtwerke ST.VITH. Wassernetz Recht. Verlegen der Anschlussleitung ab Behälter Recht an das Versorgungsnetz Feckelsborn und St.Vithener Weg.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, § 1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 48.950,00 €(ohne MwSt.) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2008 der Stadtwerke eingetragen sind ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Wassernetz Recht. Verlegen der Anschlussleitung ab Behälter Recht an das Versorgungsnetz Feckelsborn und St.Vith Weg.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 48.950,00 € (ohne Mehrwertsteuer).

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

8. C. Stadtwerke ST.VITH. Hochbehälter Recht. Verlegen der Stromanschlussleitung ab Stromnetz St.Vith Weg.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, § 1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 6.305,00 €(ohne MwSt.) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2008 der Stadtwerke eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Hochbehälter Recht. Verlegen der Stromanschlussleitungen ab Stromnetz St.Vith Weg.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 6.205,00 € (ohne MwSt.).

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

II. Immobilienangelegenheiten

9. Verkauf eines ehemaligen Gemeindeweges in Setz, sowie eines Teilstückes aus dem öffentlichen Eigentum gelegen Gemarkung 4, Flur E, entlang der Parzelle 39 K, an Klara DAHM – Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Antrages von Frau Klara DAHM, wohnhaft Setz 19, den ehemaligen Gemeindeweg, sowie ein noch zu vermessendes Teilstück aus dem öffentlichen Eigentum zu erwerben;

Aufgrund des Bauantrages von ihrem Sohn Herr Wilfried SCHMITZ einen Stall auf besagter Parzelle 39 k zu errichten;

Aufgrund der beiliegenden Katasterunterlagen;
Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;
Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Den Weg aus dem öffentlichen Eigentum zu deklassieren und ins Privateigentum der Gemeinde einzuverleiben.

Artikel 2: Dem Verkauf des ehemaligen Gemeindegeweges, sowie eines noch zu vermessenden Teilstückes aus dem öffentlichen Eigentum zuzustimmen.

Artikel 3: Alle anfallenden Kosten sind zu Lasten des Antragstellers.

Artikel 4: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

10. Regularisierung der Eigentumsverhältnisse in ST.VITH – Gartenweg, Gemarkung 1, Flur G, Nr. 276 k2 und 276 a, entlang der Parzellen des Herrn Marc THEIS – Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Bauantrages des Herrn Marc THEIS, woraufhin festgestellt wurde, dass Herr THEIS Gemeindegut in Besitz hat;

Aufgrund des Antrages von Herrn Marc THEIS, in dem er ebenfalls die Situation vor seiner Parzelle Nr. 276 a auch regularisieren möchte;

Aufgrund der beiliegenden Katasterunterlagen;

Aufgrund des provisorischen Kaufversprechens von Herrn Marc Theis vom 16. Mai 2008;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Die Situation vor den Parzellen gelegen Gemarkung 1, Flur G, Nr. 276 k2 und 276 a zu regularisieren und entsprechende Trennstücke an Herrn THEIS zu verkaufen.

Artikel 2: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

11. Kostenlose Übertragung eines Trennstückes aus der Parzelle gelegen in ST.VITH, Gemarkung 1, Flur B, Nr. 86 v, an die Autonome Gemeindeverwaltung, zur Verlegung eines unterirdischen Heizöltanks – Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 20. März 2008;

Aufgrund des Einpflanzungsplans des Architektenbüros Design BLAISE, Ref. 401 vom 16. Januar 2008;

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates der Autonomen Gemeindeverwaltung vom 28. Februar 2008;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Der Autonomen Gemeindeverwaltung ein Teilstück von 65 m² aus der Parzelle gelegen in ST.VITH, Gemarkung 1, Flur B, Nr. 86V kostenlos zu übertragen.

Artikel 2: Diesen Ankauf als Ergänzung/Erweiterung und zu den gleichen Bedingungen wie diejenigen des Erstankaufes zu der Kaufakte vom 28. März 2002 beizufügen.

12. Erweiterung der Industriezone II ST.VITH - Kostenlose Übertragung der Lose 11, 26 und 34 an die SPI+ – Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Enteignungsplanes Plan Nr. VIT 5074.05 vom 18. Mai 2007 erstellt durch das Studienbüro AUPA;

Aufgrund des Antrages der SPI+ auf kostenlosen Erwerb der Lose 11, 26 und 34 von der Stadt ST.VITH, vom 03. April 2008;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Die Wegeabsplisse aus dem öffentlichen Eigentum zu deklassieren und ins Privateigentum der Gemeinde aufzunehmen.

Artikel 2: Der SPI+ folgende Lose kostenlos zu übertragen unter der Bedingung, dass diese den Landwirten einen Zufahrtsweg zu ihren Parzellen ermöglicht und diesen entsprechend ausbaut:

Los 11 mit einer Fläche von 691 m² aus dem öffentlichen Eigentum

Los 26 mit einer Fläche von 327 m² aus dem öffentlichen Eigentum

Los 34 mit einer Fläche von 720 m² aus der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur L, Nr. 1t6, Eigentum der Stadt ST.VITH.

Artikel 3: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

13. Verkauf eines Teilstückes eines ehemaligen Feldweges in Neundorf (Gemarkung 5, Flur N) an Herrn Daniel MIGNON – Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 24. April 2008;

Aufgrund der beiliegenden Katasterunterlagen und der anhand dieser vorgenommenen Flächenberechnungen;

Aufgrund des Kaufversprechens von Herrn Daniel MIGNON vom 11. April 2008;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Dem Verkauf eines Teilstückes des ehemaligen Feldweges gelegen Gemarkung 5, Flur L zum Abschätzpreis zuzustimmen:

Los 3 in rot: Fläche 36 m²,

davon gelegen im Wohngebiet mit ländlichem Charakter: 34 m² - Abschätzpreis: 17,50 €/m²,

und gelegen im Agrargebiet: 2 m² - Abschätzpreis: 0,50 €/m²

Endpreis: [(34 m² x 17,50 €/m²) + (2 m² x 0,50 €/m²)] = 596,00 €.

Artikel 2: Alle anfallenden Kosten sind zu Lasten des Antragstellers.

14. Verkauf des Loses 3 aus dem Areal des ehemaligen Bahnhofsgeländes in ST.VITH an die IMMO HS. Anpassung des Beschlusses des Stadtrates vom 02.11.2007 (Artikel 2).

Vorstehender Punkt wird einstimmig von der Tagesordnung zurückgezogen.

15. Reiterverein „St.Eligius“ Recht. Verlängerung des bestehenden Nutzungsvertrages für die Parzelle „Am Büchel 1“.

Aufgrund der Tatsache, dass der bestehende Nutzungsvertrag zwischen der Stadt ST.VITH und dem Reiterverein „St.Eligius“ Recht für die Parzelle „Am Büchel 1“ am 01.10.1994 für eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen worden ist;

In Erwägung dessen, dass der Reiterverein „St.Eligius“ Recht einen Antrag auf Bezuschussung für die Restaurierung des Daches und der Elektroinstallation der Reithalle Recht eingereicht und dabei festgestellt hat, dass gemäß den Bedingungen der deutschsprachigen Gemeinschaft für eine solche Bezuschussung ein Nutzungsvertrag mit einer noch laufenden Zeit von mindestens 27 Jahren notwendig ist;

Aufgrund des mündlich an das Gemeindegremium gerichteten Antrages, den bestehenden Nutzungsvertrag um die notwendige Dauer verlängern zu wollen, damit dem Antrag auf Bezuschussung seitens der deutschsprachigen Gemeinschaft stattgegeben werden kann;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt der Stadtrat: einstimmig

Den am 01.10.1994 für eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossenen Nutzungsvertrag mit dem Reiterverein „St.Eligius“ Recht für die Parzelle „Am Büchel 1“ ab dem 01.06.2008 um 25 Jahre zu verlängern, somit ist dem Reiterverein „St.Eligius“ Recht auch in den kommenden Jahren die Möglichkeit gegeben, Anträge auf Bezuschussung bei der deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen, ohne dass wieder eine Vertragsverlängerung durch den Stadtrat beschlossen werden muss.

III. Verschiedenes

16. Festlegung von Kriterien bei definitiven Ernennungen von Lehrpersonen in den Ämtern: Kindergarten, Primar und Sport.

Kriterien bei zeitweiligen und definitiven Ernennungen im Amt „Kindergarten“.

Aufgrund der Vorschriften laut Dekret betreffend der Bedingungen bei zeitweiligen und definitiven Ernennungen;

Aufgrund der bestehenden Möglichkeit, durch den Schulträger zusätzliche Kriterien festzulegen betreffend der Vorgehensweise;

Aufgrund der Konzertierung mit den Gewerkschaften;

Beschließt der Stadtrat: mit 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Herr NILLES und Frau FALTER) nachstehendes Punktesystem als zusätzliches Kriterium zu berücksichtigen:

- Beurteilungs-/Bewertungsbericht sehr gut 5 Punkte
- Beurteilungs-/Bewertungsbericht gut 4 Punkte
- Beurteilungs-/Bewertungsbericht ausreichend 1 Punkt
- Förderpädagogik – Integration mit Diplom 2 Punkte
- Zusatzausbildung: Sport, Musik, Kunst, Medienpädagogik (abgeschlossene Ausbildung anerkannt durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, Bsp. Allgemeiner Trainerschein, Abschlussdiplom Musikakademie 5 J., Abschlussdiplom Kunstakademie, Ausbildung Informatik nach europäischem Führerschein) 1 Punkt jeweils (max. 2 Punkte)
- Dienstalter (je abgeschlossene Tranche von 360 Tagen beim Träger) 1 Punkt
- Dienstalter (je abgeschlossene Tranche von 720 Tagen bei anderen Schulträgern) 1 Punkt

Es wird ebenfalls festgehalten, dass bei Punktegleichstand die Berechnung der einzelnen Dienstage Anwendung findet.

Kriterien bei zeitweiligen und definitiven Ernennungen im Amt „PRIMAR“.

Aufgrund der Vorschriften laut Dekret betreffend der Bedingungen bei zeitweiligen und definitiven Ernennungen;

Aufgrund der bestehenden Möglichkeit, durch den Schulträger zusätzliche Kriterien festzulegen betreffend der Vorgehensweise;

Aufgrund der Konzertierung mit den Gewerkschaften;

Beschließt der Stadtrat: mit 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Herr NILLES und Frau FALTER) nachstehendes Punktesystem als zusätzliches Kriterium zu berücksichtigen:

- Beurteilungs-/Bewertungsbericht sehr gut 5 Punkte
- Beurteilungs-/Bewertungsbericht gut 4 Punkte
- Beurteilungs-/Bewertungsbericht ausreichend 1 Punkt
- Zweitsprachendiplom gründliche Kenntnis und Fremdsprachendidaktik 2 Punkte
- Förderpädagogik – Integration mit Diplom 2 Punkte
- Zusatzausbildung: Sport, Musik, Kunst, Medienpädagogik (abgeschlossene Ausbildung anerkannt durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, Bsp. Allgemeiner Trainerschein, Abschlussdiplom Musikakademie 5 J., Abschlussdiplom Kunstakademie, Ausbildung Informatik nach europäischem Führerschein) 1 Punkt jeweils (max. 2 Punkte)
- Dienstalter (je abgeschlossene Tranche von 360 Tagen beim Träger) 1 Punkt
- Dienstalter (je abgeschlossene Tranche von 720 Tagen bei anderen Schulträgern) 1 Punkt

Es wird ebenfalls festgehalten, dass bei Punktegleichstand die Berechnung der einzelnen Dienstage Anwendung findet.

Kriterien bei zeitweiligen und definitiven Ernennungen im Amt „SPORT“.

Aufgrund der Vorschriften laut Dekret betreffend der Bedingungen bei zeitweiligen und definitiven Ernennungen;

Aufgrund der bestehenden Möglichkeit, durch den Schulträger zusätzliche Kriterien festzulegen betreffend der Vorgehensweise;

Aufgrund der Konzertierung mit den Gewerkschaften;

Beschließt der Stadtrat: mit 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Herr NILLES und Frau FALTER) nachstehendes Punktesystem als zusätzliches Kriterium zu berücksichtigen:

- Beurteilungs-/Bewertungsbericht sehr gut 5 Punkte
- Beurteilungs-/Bewertungsbericht gut 4 Punkte
- Beurteilungs-/Bewertungsbericht ausreichend 1 Punkt

- Abgeschlossene Zusatzausbildung im Sportbereich anerkannt durch die DG 1 Punkt jeweils (max. 2 Punkte)
 - Dienstalter (je abgeschlossene Tranche von 360 Tagen beim Träger) 1 Punkt
 - Dienstalter (je abgeschlossene Tranche von 720 Tagen bei anderen Schulträgern) 1 Punkt
- Es wird ebenfalls festgehalten, dass bei Punktegleichstand die Berechnung der einzelnen Dienstage Anwendung findet.

17. Freiwillige Feuerwehr ST.VITH. Festlegung einer inneren Dienstordnung. Genehmigung.
Vorstehender Punkt wird einstimmig von der Tagesordnung zurückgezogen.

18. Abänderung der Personalstatuten des Gemeindepersonals.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Personalstatuten des Gemeindepersonals, verabschiedet durch Stadtratsbeschlüsse vom 28. Dezember 1995 sowie deren Abänderungen;

Aufgrund der Rundschreiben des Herrn Ministerpräsidenten LAMBERTZ vom 27. September 2007 betreffend die Übernahme von Vertragspersonal in den definitiven Stellenplan und der Berücksichtigung der mittelständischen Nachweise bei der Anwerbung von Personal und vom 23. Oktober 2007 betreffend Laufbahnentwicklung und Beförderung;

In Erwägung, dass das allgemeine Prinzip der öffentlichen Ausschreibung im Verwaltungsstatut festgeschrieben werden sollte;

In Erwägung, dass das Bewertungssystem des Gemeindepersonals flexibler gestaltet werden sollte, und zwar in Anlehnung an den Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 05. Juli 2007 zur Abänderung verschiedener dienstrechtlicher Bestimmungen betreffend das Personal des Ministeriums und bestimmter paragemeinschaftlicher Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

In Erwägung, dass das Festlegen einer schriftlichen Prüfung für die Beförderung zum Chef des Verwaltungsdienstes (C3) eine objektivere Bewertung ermöglicht;

In Erwägung, dass der Zugang zur Gehaltsstufe C3 nicht ausschließlich auf den Besitz des Diploms der Verwaltungskurse begrenzt werden sollte, sondern auch dienstbezogene spezifische modulare Ausbildungen berücksichtigen sollte;

In Erwägung, dass eine langjährige Betriebszugehörigkeit und Berufserfahrung in der Funktion eines leitenden Angestellten eine Beförderung zur Gehaltsstufe C3 ohne zusätzliche Ausbildung ermöglichen sollte;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere Artikel L1212-1;

Aufgrund des Protokolls des Verhandlungsausschusses vom 27. März 2008;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Im Verwaltungs-, Besoldungs- und Urlaubsstatut des Gemeindepersonals wird jeweils ein Artikel 1bis mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

Die Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Artikel 2: Im Verwaltungsstatut wird ein Artikel hinzugefügt:

Artikel 15bis

Anwerbungen werden durch einen öffentlichen Bewerbungsaufruf vorgenommen.

Der Bewerbungsaufruf ist mindestens fünfzehn Tage lang gültig.

In der Bekanntmachung werden die allgemeinen und gegebenenfalls die besonderen Anwerbungsbedingungen, die zuzuweisenden Stellen und die Frist für das Einreichen der Bewerbungen angegeben.

Sie wird in mindestens einem Presseorgan veröffentlicht.

Der Gemeinderat kann beschließen, Anwerbungen durch einen internen Bewerbungsaufruf vorzunehmen. In diesem Fall legt der Gemeinderat die weiteren Modalitäten fest, wobei er darauf achtet, alle Kandidaten, die die Anwerbungsbedingungen für die zu besetzende Stelle erfüllen, zu informieren.

Artikel 3: Im Kapitel XI des Verwaltungsstatuts – Bewertung wird der Artikel 56 vollständig durch folgenden Wortlaut ersetzt:

§ 1 - Ein Personalmitglied, das effektive Dienste leistet, kann bewertet werden oder eine solche Bewertung schriftlich beantragen.

Folgende Anlässe erfordern eine Bewertung:

1. eine Beförderung oder eine Laufbahnentwicklung gemäß Kapitel XIV des Verwaltungsstatuts: Es erfolgt eine Bewertung vor der Beförderungsprüfung und ein Jahr nach Zuweisung des neuen Dienstgrades.

2. Im Falle einer Bewertung mit Vorbehalten erfolgt eine weitere Bewertung nach 1 Jahr.

3. neue Erkenntnisse über das Dienstverhalten.

§ 2 - Die laufende Bewertung wirkt weiter, solange keine neue erfolgt.

Artikel 4: In Kapitel XIV des Verwaltungsstatuts - Anwerbungs-, Laufbahntwicklungs- und Beförderungsbedingungen werden folgende Ergänzungen vorgenommen:

Allgemeine Bestimmung

Ausländische schulische und mittelständische Nachweise werden bei der Anwerbung nur berücksichtigt, wenn eine Gleichstellungsbescheinigung vorliegt.

Stufe D – ARBEITER

D.4. durch Anwerbung

In den Diplombedingungen wird das Meisterdiplom (mittelständische Ausbildung) hinzugefügt.

D.4. in der Laufbahntwicklung:

Für Inhaber der Tabelle D.3., sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- mindestens positive Bewertung + 4 Dienstjahre in der Tabelle D.3. mit zusätzlicher Ausbildung. Diese zusätzliche Ausbildung wird wie folgt festgelegt:
 - o Sie ist ausgerichtet auf die Verbesserung der Arbeit und des geleisteten Dienstes
 - o Sie beträgt insgesamt 60 Stunden, wovon mindestens 20 Stunden Sicherheitsaspekten gewidmet sind
 - o Sie kann aus mehreren Modulen bestehen

ODER

- mindestens positive Bewertung + 4 Dienstjahre in der Tabelle D.3. mit Meisterdiplom.

Stufe D – VERWALTUNGSPERSONAL

D.2. in der Laufbahntwicklung:

Für Inhaber der Tabelle D.1., sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- mindestens positive Bewertung + 12 Dienstjahre in der Tabelle D.1., wenn sie keine zusätzliche Ausbildung erhalten haben

ODER

- mindestens positive Bewertung + 4 Dienstjahre in der Tabelle D.1. mit zusätzlicher Ausbildung. Diese Ausbildung umfasst 50 Stunden und ist auf die Verbesserung des geleisteten Dienstes ausgerichtet.

D.3. in der Laufbahntwicklung:

Für Inhaber der Tabelle D.2., sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- mindestens positive Bewertung + 8 Dienstjahre in der Tabelle D.2., wenn sie keine zusätzliche Ausbildung erhalten haben

ODER

- mindestens positive Bewertung + 4 Dienstjahre in der Tabelle D.2. mit zusätzlicher Ausbildung. Diese Ausbildung umfasst 50 Stunden und ist auf die Verbesserung des geleisteten Dienstes ausgerichtet.

D.4. in der Laufbahntwicklung:

Die Dienstgrade D.2. und D.3. werden hinzugefügt.

D.5. in der Laufbahntwicklung:

Die vorhandenen Bestimmungen werden ergänzt mit dem Wortlaut: „oder ein Modul der Verwaltungskurse“.

C.3. durch Beförderung

Die bestehenden Beförderungsbedingungen werden wie folgt abgeändert:

Es findet eine schriftliche Prüfung über die Führungsfähigkeiten statt.

Nachfolgende Beförderungsbedingungen werden hinzugefügt:

für Verwaltungsangestellte, die Inhaber der Tabelle D.4., D.5. oder D.6. sind, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- mindestens positive Bewertung und mindestens 4 Dienstjahre in der Tabelle D.4. oder D.5. oder D.6. als definitive statutarische Bedienstete haben und modulare spezifische Ausbildungen im Gesamtumfang von 450 Stunden vorweisen können;
- eine schriftliche Prüfung über die Führungsfähigkeiten bestehen. 6 von 10 Punkten müssen erreicht werden.

ODER

Für Verwaltungsangestellte, die Inhaber der Tabelle D.6. sind, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- mindestens positive Bewertung und mindestens 20 Jahre Betriebszugehörigkeit, wovon 10 Dienstjahre in der Funktion eines leitenden Verwaltungsangestellten in der Stufe D.6. vorweisen, die durch eine Bescheinigung des Stadtsekretärs belegt wird;
- eine schriftliche Prüfung über die Führungsfähigkeiten bestehen. 6 von 10 Punkten müssen erreicht werden.

Artikel 5: Vorliegender Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der besonderen Verwaltungsaufsicht zur Billigung übermittelt.

19. Abänderung des Stellenplanes des endgültigen ernannten Verwaltungspersonals der Stadtverwaltung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des durch Stadtratsbeschluss vom 28. Dezember 1995 verabschiedeten Stellenplanes des endgültigen ernannten Verwaltungspersonals der Stadtverwaltung;

Aufgrund des beiliegenden Organigramms und des Abänderungsvorschlages des Herrn Bürgermeisters vom 09. März 2008;

In Erwägung, dass der derzeitige Stellenplan des Verwaltungspersonals kohärent zur Personalstruktur, beziehungsweise zum Dienstorganigramm abgeändert werden sollte;

In Erwägung, dass durch die Umwandlung von zwei vakanten Stellen der Stufe D (Verwaltungsangestellte) in die C-Stufe (Chef des Verwaltungsdienstes) jede Abteilung über einen Dienstgrad mit Führungsbefugnis verfügt;

Aufgrund des Protokolls der gewerkschaftlichen Verhandlung vom 27. März 2008;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere Artikel L1212-1;

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde, die zusätzliche Ausgaben im Personalbereich erlaubt und angesichts der Tatsache, dass keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Stellenplan des endgültig ernannten Verwaltungspersonals wie folgt abzuändern:

Endgültig ernanntes Verwaltungspersonal der Stadtverwaltung			
alter Stellenplan		neuer Stellenplan	
Chef des Verwaltungsdienstes	3	Chef des Verwaltungsdienstes	5
Verwaltungsangestellte (wovon 4 Halbzeitstellen)	14	Verwaltungsangestellte (wovon 4 Halbzeitstellen)	12
	17		17

Artikel 2: Vorliegender Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der besonderen Verwaltungsaufsicht zur Billigung übermittelt.

20. Kommunaler allgemeiner Noteinsatzplan der Gemeinde ST.VITH. Genehmigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 16.02.2006;

Aufgrund des diesbezüglichen ministeriellen Rundschreibens vom 26.10.2006;

Aufgrund der erfolgten Konzertierungen mit den verschiedenen zuständigen Diensten und Organisationen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Den kommunalen Noteinsatzplan der Gemeinde ST.VITH gemäß beiliegender Vorlage zu genehmigen und an den Herrn Gouverneur der Provinz LÜTTICH weiter zu leiten.

21. INTEROST – Ordentliche Generalversammlung am 24. Juni 2008. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale INTEROST;

Mit Schreiben vom 23. April 2008 hat der Verwaltungsrat der Interkommunale INTEROST zur Ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale INTEROST für Dienstag, den 24. Juni 2008, um 18.00 Uhr, im Europasaal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeladen;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den nachstehenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Tagesordnung:

1. Statutenänderungen: Artikel 27, 29 und 30
2. Bericht des Verwaltungsrates
3. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Jährliche Anpassung der Gesellschafterliste (Anlage 1 der Statuten)
6. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2007, Anlagen und Gewinnzuteilung
7. Entlastung der Verwaltungsräte und der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2007
8. Vergütungen
9. Statutarische Ernennungen;

Beschließt: mit 19 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung (Herr NILLES)

Artikel 1: Den Vertretern die freie Entscheidung zu überlassen.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn Lorenz PAASCH, Herrn Paul BONGARTZ, Herrn Herbert GROMMES, Herrn Emile NILLES und Herrn Klaus JOUSTEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2008 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale und an die jeweiligen Delegierten.

22. A. FINOST – Ordentliche Generalversammlung am 24. Juni 2008. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale FINOST;

Mit Schreiben vom 19. Mai 2008 hat der Verwaltungsrat der Interkommunale FINOST zur Ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale FINOST für Dienstag, den 24. Juni 2008, um 19.00 Uhr, im Europasaal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeladen;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den nachstehenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrates
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Wirtschaftsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2007, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte und des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2007
6. Bezeichnung eines Wirtschaftsprüfers;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Punkte der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung vom 24. Juni 2008 der Interkommunale FINOST zu genehmigen.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn Herbert FELTEN, Herrn Paul BONGARTZ, Herrn Lorenz PAASCH, Herrn Emile NILLES und Herrn Klaus JOUSTEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2008 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale und an die fünf Delegierten der Generalversammlung.

Nachstehender Punkt wird gemäß Artikel L1122-24, §2, des Kodexes der lokalen Demokratie einstimmig zur Tagesordnung aufgenommen.

22. B. AIDE – Ordentliche Generalversammlung am 16. Juni 2008. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale AIDE;
In Anbetracht der Einberufung zur Generalversammlung am Montag, dem 16. Juni 2008 um 17.30 Uhr in der Kläranlage von LÜTTICH-OUPEYE, rue Voie de Liège, 4680 OUPEYE;
Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;
dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Punkte der Tagesordnung gemäß der Anlage 1 der Generalversammlung vom 16. Juni 2008 der Interkommunale AIDE zu genehmigen.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn Christian KRINGS, Herrn Herbert FELTEN, Herrn Bernhard SCHEUREN und Herrn René HOFFMANN zu dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2008 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Stadt ST.VITH.

Nachstehender Punkt wird gemäß Artikel L1122-24, §2, des Kodexes der lokalen Demokratie einstimmig zur Tagesordnung aufgenommen.

22. C. Föderale Reform des Feuerwehrwesens: Schaffung neuer Hilfeleistungszonen.

Der Stadtrat:

Am 19. Dezember 2007 hat der Stadtrat einem Vorschlag des Provinzgouverneurs zugestimmt, wonach übergangsweise die derzeitige Hilfeleistungszone Nr. 6 der Feuerwehrdienste aus den 9 deutschsprachigen Gemeinden und den französischsprachigen Gemeinden BAELEN, PLOMBIÈRES und WELKENRAEDT zusammengesetzt werden sollte bis zur Festlegung von neuen Zonen im Zusammenhang mit der Reform der zivilen Sicherheit;

Bei früheren Diskussionen zum gleichen Thema war für die Schaffung einer deutschsprachigen Zone plädiert worden;

Das am 31. Juli 2007 im Belgischen Staatsblatt erschienene Gesetz vom 15. Mai 2007 betreffend die zivile Sicherheit wird nunmehr schrittweise umgesetzt;

Nachdem der Provinzgouverneur in einer Informationsveranstaltung am 11. April 2008 in LÜTTICH den Bürgermeistern der Provinz die Einrichtung von 3 Hilfeleistungszonen in der Provinz vorgeschlagen hatte, wobei die deutschsprachigen Gemeinden Teil der mit dem Verwaltungsbezirk VERVIERS übereinstimmenden Zone geworden wären, hat er nach Konsultierung der Feuerwehrkommandanten am 21. April 2008 mit Schreiben vom 23. April 2008 einen neuen Vorschlag unterbreitet;

Demzufolge sollten die 9 deutschsprachigen Gemeinden eine eigene vierte Zone in der Provinz bilden;

Der Verwaltungsausschuss der augenblicklichen Hilfeleistungszone Nr. 6, der seit dem 22. März 2008 die 9 deutschsprachigen Gemeinden und die frankophonen Gemeinden BAELEN, PLOMBIÈRES und WELKENRAEDT umfasst und am 24. April 2008 zusammentrat, hat sich für diesen Vorschlag des Provinzgouverneurs ausgesprochen;

Entsprechend der vom Gesetzgeber pro Provinz vorgesehenen Konzertierung hat der Provinzgouverneur die Bürgermeister am 28. April 2008 zu einer Abstimmung über die Gestaltung der neuen Hilfeleistungszonen eingeladen;

Da dabei noch keine Einstimmigkeit erzielt werden konnte, wie dies vom Gesetz vorgesehen ist, wurden die Bürgermeister zu einer 2. Versammlung am 13. Mai 2008 eingeladen;

Nach der Abstimmung über mehrere Vorschläge des Provinzgouverneurs entschied eine Mehrheit von Bürgermeistern für die Beibehaltung der augenblicklich bestehenden 6 Hilfeleistungszonen;

Daraufhin hat Herr Gemeinschaftssenator Berni COLLAS den Innenminister im Senatsplenum vom 15. Mai 2008 auf die mit einer zweisprachigen Zone auftretenden Probleme in Bezug auf das Sprachenstatut hingewiesen. Um diesen Problemen aus dem Weg zu gehen, regte der Innenminister bei Gründung einer einsprachigen Zone der deutschsprachigen Gemeinden den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit den benachbarten Hilfeleistungszonen an;

Anlässlich des Arbeitstreffens der Bürgermeister und Gemeindegemeinschafter mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft am gleichen 15. Mai war eine Vertreterin des Innenministers anwesend, die betonte, dass es sich bei dem auf Provinzebene abgegebenen Votum um ein nicht bindendes Mehrheitsgutachten handelt, das dem nationalen Beratungsausschuss vorgelegt werden wird, der dem Innenminister seinen ebenfalls nicht bindenden Vorschlag unterbreiten muss. Die Entscheidungsbefugnis liegt einzig und alleine beim Innenminister selbst;

Dabei verwies die Dame darauf, dass eine deutschsprachige Zone den Vorteil hätte, dass der Sprachgebrauch einheitlich sei und die Eigenheiten respektiert würden. Auch wäre die Verwaltung einfacher. Von entscheidendem Vorteil wäre, dass die allgemeine Verwaltungsaufsicht nur durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und nicht auch noch durch die Wallonische Region ausgeübt würde;

Die Vertreterin des Innenministers erläuterte weiter, dass das Gesetz über die Reform der zivilen Sicherheit auf die Interessen der Bevölkerung abzielt und 5 Schwerpunkte setzt:

1. Rettung und Hilfe für Personen in einer Gefahrensituation und Schutz ihrer Güter
2. Dringende medizinische Hilfe
3. Bekämpfung von Bränden und Explosionen
4. Kampf gegen die Verschmutzung
5. Logistische Unterstützung;

Die zu schaffenden Zonen werden mittels Dotationen durch die beteiligten Gemeinden finanziert, die jährlich durch Gemeinderatsbeschluss auf der Basis einer Konzertierung zwischen den betroffenen Gemeinden festgelegt werden. Sollte es keine Einigung zwischen den Gemeinden geben, wird eine durch Königlichen Erlass festgelegte Formel angewendet;

Auch der Föderalstaat beteiligt sich an der Finanzierung und zwar unter Berücksichtigung folgender Kriterien: Bevölkerung – Fläche – Katastereinkommen – Steuerbares Einkommen – Risiken;

Bis zur effektiven Schaffung der neuen Zonen bleibt die Gesetzgebung von 1963 in Kraft; somit ändert sich vorerst nichts an der Organisation der Feuerwehrdienste;

Bevor die neuen Zonen funktionieren können, müssen deren Grenzen durch Königlichen Erlass festgelegt werden. Auch muss die föderale Dotation pro Zone bestimmt werden. Des Weiteren müssen die Gemeinden ihre jeweilige Dotation als Ausgabe im Haushaltsplan eingetragen haben. Außerdem muss pro Zone ein Mindeststellenplan festgelegt werden. Ebenfalls muss ein Mindestmaterial- und Ausrüstungsplan erstellt werden;

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, wird dies durch Königlichen Erlass festgestellt; danach gehen die kommunalen Feuerwehrdienste an die Hilfeleistungszonen über;

Sobald die Zonen funktionieren, wird die Gesetzgebung von 1963 aufgehoben und treten alle Bestimmungen der Feuerwehrreform in Kraft;

Per Telefax vom 19. Mai 2008 bittet der Provinzgouverneur um die Stellungnahme der Gemeinderäte bis spätestens zum 23. Mai 2008;

Auf Vorschlag des Gemeindegemeinschaft;

Beschließt: einstimmig

Weiterhin für die Schaffung einer einsprachigen Hilfeleistungszone der 9 deutschsprachigen Gemeinden zu plädieren.

Nachstehender Punkt wird gemäß Artikel L1122-24, §2, des Kodexes der lokalen Demokratie einstimmig zur Tagesordnung aufgenommen.

22. D. Öffentlicher Wohnungsbau EIFEL – Generalversammlung vom 29. Mai 2008 – Delegation.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass der Vertreter der Stadt ST.VITH in der Generalversammlung der Gesellschaft für öffentlichen Wohnungsbau Eifel, Herr Herbert GROMMES am 29.05.2008 verhindert ist;

Beschließt der Stadtrat: einstimmig

Herrn René HOFFMANN in Vertretung von Herrn Herbert GROMMES für die Generalversammlung der Gesellschaft für öffentlichen Wohnungsbau Eifel am 29. Mai 2008 zu bezeichnen.

IV. Finanzen

23. Rechnungsablage des Jahres 2007 der Stadt ST.VITH. Genehmigung.

Der Stadtrat genehmigt mit zwei Enthaltungen (Herr KREINS und Herr JOUSTEN) für den ordentlichen Dienst und mit zwei Nein-Stimmen (Herr KREINS und Herr JOUSTEN) für den außerordentlichen Dienst, die wie folgt abschließende Rechnungsablage der Stadt für das Jahr 2007.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Bilanz</u>
1. Ordentlicher Dienst	13.749.885,03 €	10.398.070,95 €	3.351.814,08 €
2. Außerordentlicher Dienst	4.218.293,56 €	3.793.385,21 €	424.908,35 €
Gesamtbeträge	17.968.178,59 €	14.191.456,16 €	3.776.722,43 €

Bilanz 2007 der Gemeinde:

Der Stadtrat genehmigt die wie folgt abschließende Bilanz 2007 der Gemeinde:

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
75.969.704,04 €	75.969.704,04 €

Ergebnisrechnung 2007 der Gemeinde:

Der Stadtrat genehmigt die wie folgt abschließende Ergebnisrechnung 2007 der Gemeinde:

<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Bonus</u>
15.201.404,75 €	12.348.190,14 €	2.853.214,61 €

24. Kontrolle der Stadtkasse für das 1. Trimester 2008.

Der Stadtrat:

In Ausführung des Artikels L1124-42 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung nimmt der Stadtrat Kenntnis vom Ergebnis der am 23.04.2008 erfolgten Kontrolle der Stadtkasse, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenbestand und der Stand der einzelnen Konten sich auf 2.510.187,18 € belaufen.